

Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Weiterbildung

Zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.

Die Aufenthaltserlaubnis kommt insbesondere für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Betracht für

- * eine mehrjährige Weiterbildung zum Facharzt, wenn die Weiterbildung den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern entspricht,

- * eine sonstige ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines Regierungsstipendiaten-Programms oder

- * eine Weiterbildung im Rahmen eines von der Bundesagentur für Arbeit geprüften Weiterbildungsplans.

Der Aufenthaltswitzweck der betrieblichen Weiterbildung umfasst auch den Besuch eines vorbereitenden, berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurses nach der Deutschsprachförderverordnung für maximal 6 Monate.

Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die gesamte Dauer der Weiterbildung zuzüglich der Dauer des Sprachkurses erteilt. Nach erfolgreicher Weiterbildung kann die Aufenthaltserlaubnis als Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche oder für eine Erwerbstätigkeit verlängert werden.

Voraussetzungen

Abgeschlossene Berufsausbildung

- * Mindestens zweijährige betriebliche oder schulische Berufsausbildung,
- * eine gehobene schulische Berufsausbildung (zum Beispiel nach dem Abitur) oder
- * eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Eine Zulassung der betrieblichen Weiterbildung setzt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit voraus.

Gesicherter Lebensunterhalt

Sie müssen über monatliche Mittel verfügen, die der in den §§ 12, 13 und 13a Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bestimmten Höhe entspricht. Aktuell sind dies 828,00 Euro.

Ausreichende Krankenversicherung

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.

- * Wenn Sie jünger als 30 Jahre sind: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt 'Ausreichender Krankenversicherungsschutz für Studierende?' lesen. Die dortigen Informationen gelten dann auch für einen Aufenthalt zum Zweck der Weiterbildung.

* Wenn Sie das 30. Lebensjahr bereits vollendet haben: Beachten Sie bitte die Informationen im Merkblatt "Krankenversicherung".

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass
- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"
(ausgefüllt)
- Für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit: weitere Formulare
 - * Formular "Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung" (von Ihnen ausgefüllt)
 - * Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)" (ausgefüllt von Ihrem Arbeitgeber)für beide Formulare siehe Abschnitt "Formulare"
- Stipendium oder Arbeitsvertrag
- Zeugnisse über die bisherige berufliche Ausbildung
Zum Beispiel Hochschulzeugnis oder Ausbildungszertifikat
- Krankenversicherung
bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:
 - * elektronische Gesundheitskarte mit Foto
 - * aktuelle Bestätigung der Krankenversicherungbei einer privaten Krankenversicherung:
 - * Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
 - * Bescheinigung des Versicherers
- Nachweis über Ihren Wohnsitz
zum Beispiel durch
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Melde-Bestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters (Wohnungsgeber-Bestätigung),
siehe Abschnitt "Formulare"

Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels

(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf

- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_besch__ftigung.pdf

- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Stellenbeschreibung)

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf

- Merkblatt "Ausreichender Krankenversicherungsschutz für Studierende"

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f400720-information_f__r_studierende_zur_krankenversicherung__deutsch.pdf

- Merkblatt Krankenversicherung

https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf

- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Gebühren

- * Für die erstmalige Erteilung: 100,00 Euro
- * Für die Verlängerung um bis zu drei Monate: 96,00 Euro
- * Für die Verlängerung um mehr als drei Monate: 93,00 Euro
- * Für türkische Staatsangehörige: maximal 28,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 16a Aufenthaltsgesetz - AufenthG

http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16a.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Am besten ist eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor die bisherige Aufenthaltserlaubnis abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur im Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.

PDF-Dokument erzeugt am 01.10.2020